

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten** am Montag, **19.08.2024**, 17:30 Uhr, **Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Andrea Czernitzki

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Stefan Porscha

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Maria Sinnemann

Herr Wilhelm Wesemann

Vertreter für Herrn Thomas Stolte

Vertreterin für Herrn Manfred Lindenmann

Grundmandat

Frau Ute Bertram-Kühn

Verwaltungsvorstand

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

Beratende Mitglieder

Herr Dirk Herrmann

Herr Werner Magers

Frau Sieglinde Ritgen

Gäste

Gäste

Frau Susanne Brosch, NLWKN, Regionaler Naturschutz

Herr Dr. Stefan Heitefuss, Nds. Umweltministerium

Herr Marcel Hollenbach, Region Hannover, UNB

Herr Jens Palandt, Region Hannover, Umweltdezernent

Verwaltungsangehörige/r

Frau Iris Mohrhoff

Herr Sebastian Moritz

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Fachdienst Stadtplanung, Landschaftsplaner

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

15 Personen, davon 1 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 19:43 Uhr

Fortsetzung am 26.08.2024

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Andrea Czernitzki

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Stefan Porscha

Vertreter für Herrn Thomas Stolte

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Vertreterin für Herrn Manfred Lindenmann

Frau Maria Sinnemann

Herr Wilhelm Wesemann

Grundmandat

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Edward-Philipp Pieper

Verwaltungsvorstand

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

Beratende Mitglieder

Herr Dirk Herrmann

Herr Werner Magers

Frau Sieglinde Ritgen

Verwaltungsangehörige/r

Frau Kathrin Kühling

Bürgermeisterreferat

Frau Iris Mohrhoff

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Herr Christopher Schmidt

Fachdienst Stadtplanung

Zuhörer/innen

4 Personen, davon 2 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr

Sitzungsende: 16:45 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.07.2024
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 2. Änderungsverordnung zur Verordnung zum Schutz des Landschaftsteiles "Schneererener Geest - Eisenberg" (LSG-H-2) **2024/129**
- 6 LIFE-Projekt im Rehburger Moor, Einbringen städtischer Flächen **2024/130**
- 7 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Jaster eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Dem Antrag von Herrn Wesemann, die Sitzung bei Tagesordnungspunkt 6 wegen Beratungsbedarf zu unterbrechen und am Montag, 26.08.2024, - vor der gemeinsamen Sitzung mit dem Ortsrat Neustadt a. Rbge. - um 16:30 Uhr fortzusetzen, wird einstimmig entsprochen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.07.2024

Der Ausschuss fasst mehrheitlich bei 4 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.07.2024 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Berichte und Bekanntgaben liegen nicht vor.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Ein Einwohner weist darauf hin, dass bei der Ortsbegehung festgestellt worden sei, dass der derzeitige Wasserstand in Ordnung sei. Er fragt, warum hier Gelder verschwendet werden sollen, zumal wenn Neustadt in Konkurrenz zu anderen Kommunen steht.

Ein Einwohner möchte wissen, was die Stadt unternimmt, um Landwirtschaft auf den wiedervernässten Flächen zu ermöglichen.

Ein Einwohner wirft die Frage auf, wieso die Stadt 20 % der Flächen stellt und 80 % von Privaten eingeplant worden seien. Außerdem seien die Eigentümer nicht eingebunden gewesen.

Ein Einwohner fragt nach den Folgen des Anstauens des Wassers.

Ein Einwohner erkundigt sich, ob die Reptilien dort heimisch werden können.

5. 2. Änderungsverordnung zur Verordnung zum Schutz des Landschaftsteiles "Schneereiner Geest - Eisenberg" (LSG-H-2) 2024/129

Nachdem Herr Porscha für die Vorlage plädiert hat, fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der 2. Änderungsverordnung zur Verordnung zum Schutz des Landschaftsteiles „Schneereiner Geest - Eisenberg“ (LSG-H 2) wird entsprechend dem von der Region Hannover vorgelegten Entwurf zugestimmt.

Einleitend informiert Frau Plein darüber, dass der Beschlussvorschlag geändert werden soll und zwar dahingehend, dass die Stadt grundsätzlich der Zurverfügungstellung der Flächen zustimmt und die Eigentümer und Bewirtschafter der umliegenden Flächen in die weiteren Planungen dahingehend beteiligt werden, dass eine für alle Akteure akzeptable Einigung erfolgt.

Anschließend erläutert Herr Palandt das Moorrenaturierungsprojekt (**Anlage 1**). Herr Dr. Heitefuss weist auf eine neue EU-rechtliche Verordnung hin, wonach es im Rahmen des Klimaschutzes um die Wiederherstellung der Moore geht und hofft auf die Unterstützungserklärung der Flächeneigentümer in der Form, dass sie die Nutzung ihrer Flächen zur Realisierung des Vorhabens gestatten.

Herr Hollenbach betont, dass sie noch am Anfang des Prozesses stehen würden. Es seien auch der Tausch oder der Ankauf von Flächen denkbar.

Herr Dr. Kass macht bei der Vernässung/Überflutung auf ein mögliches Methanproblem aufmerksam.

Auf die Anmerkung von Herrn Wesemann, dass die Zahlen in der Vorlage von denen der Vorträge abweichen, erklärt Herr Palandt, dass sich diese in den letzten Monaten geändert hätten.

In Beantwortung der Frage von Herrn Wesemann bestätigt Herr Hollenbach, dass der Managementsplan aufgrund der Berücksichtigung der Prozesse veränderbar sei.

Auf die Frage nach den Folgen des Anstauens des Wassers führt Herr Hollenbach aus, dass baumfreie Flächen geplant seien, auf denen sich viele Tier- und Pflanzenarten ansiedeln könnten. Größere offene Wasserflächen sollen nicht erzeugt werden. Derzeit befände sich das Hochmoor in keinem guten Zustand.

Frau Brosch und Herr Hollenbach beziehen sich auf die FFH-Richtlinien und betonen, dass die Maßnahmen nicht nur dem Klimaschutz dienen sollen, sondern auch um den Verpflichtungen aus den europarechtlichen Regelungen gerecht zu werden.

Auf Anfrage erklärt Herr Hollenbach, dass sich nach bisherigen Beobachtungen die Wolfssituation durch die Umsetzung des Vorhabens nicht ändern würde.

Es wird sich im Ausschuss darauf verständigt, die Sitzung zu unterbrechen und am Montag, 26.08.2024, um 16:30 Uhr fortzusetzen.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Jaster den 1. Teil der Sitzung um 19:43 Uhr.

Am 26.08.2024 um 16:30 Uhr eröffnet Herr Jaster die Fortsetzung der Sitzung vom 19.08.2024.

Von der CDU-Fraktion wird eine Beschlussänderung vorgeschlagen. Daraufhin wird die Sitzung auf Antrag der SPD-Fraktion wegen Beratungsbedarf von 16:35 bis 16:40 Uhr unterbrochen.

Anschließend fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden abweichenden

Beschluss:

Die Stadt Neustadt am Rübenberge befürwortet die Antragstellung für das LIFE-Projekt „Wiederherstellung von Moor- und Gewässerlebensräumen in der Region Hannover“ und unterstützt das geplante Projekt.

Sie wird ihre Eigentumsflächen einbringen und dort die Umsetzung der in diesem Projekt geplanten Maßnahmen dulden, wenn nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind.

- *Mit den Grundeigentümern und Flächenbewirtschaftern des Projektgebiets wird in einem transparenten Verfahren, auf Grundlage des Maßnahmenkonzeptes, ein konsensfähiges Umsetzungskonzept erarbeitet.*
- *Auch für die landwirtschaftlichen Flächen außerhalb des vorgesehenen Projektgebiets (angrenzenden Flächen) wird zukünftig eine funktionierende Entwässerung und Erreichbarkeit gewährleistet. Die Eigentümer und Bewirtschafter dieser Flächen sind insoweit in die Erarbeitung des Umsetzungskonzepts mit einzubeziehen.*
- *Durch die Umsetzung des Maßnahmenkonzepts dürfen der Stadt Neustadt keine wirtschaftlichen Nachteile entstehen (z.B. Pachtverluste; Förderzinszahlungen aus der Gasförderung)*
- *In einem vor der Maßnahmenumsetzung zwischen Projektverantwortlichen und Stadt Neustadt abzuschließenden Gestattungsvertrag wird festgehalten, dass die Stadt Neustadt für aus dem Projekt resultierende zukünftige Schäden an landwirtschaftlichen Flächen innerhalb und außerhalb des Projektgebiets, ebenso wie für Schäden an eigener und fremder Infrastruktur (Wirtschaftswege etc.) und für zerstörte Gehölzstrukturen auf städtischen Flächen innerhalb und außerhalb des Projektgebiets, die aus dem Projekt resultieren, keine Verantwortung übernimmt und dass diese vom Verursacher zu beseitigen bzw. zu regulieren sind.*

Für die verbindliche Einbringung der städtischen Flächen ist ein gesonderter Beschluss herbeizuführen.

7. Anfragen

Auf die Frage von Herrn Rabe nach der Sicherheit bei größeren öffentlichen Veranstaltungen erklärt Frau Plein, dass am 27.08.2024 ein Gespräch im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft anberaumt sei.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Jaster den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:43 Uhr.

Heinz-Günter Jaster
Ausschussvorsitzender

Iris Mohrhoff
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 29.08.2024



EU-LIFE Projektantrag

„Renaturierung von Mooren in der Region Hannover“ (Restauration of peatlands in the Hannover Region)

(LIFE RePeat)

Teilgebiet Rehburger Moor

19.08.2024

Foto: Kutter



FÜR MENSCH UND UMWELT. FÜR NIEDERSACHSEN



Niedersachsen



Gliederung

1. Hintergrund neues LIFE Projekt
2. Antragstellung und Förderprogramm
3. Vorstellung der Gebietskulisse
4. Planerische Grundlagen
5. Geplante Maßnahmen
6. Flächenmanagement im geplanten LIFE Projekt



1. Hintergrund für ein Folgevorhaben LIFE RePeat

- Moorflächen in FFH-Gebieten sind EU-weit geschützte Biotope, sog. Lebensraumtypen – auch Arten
- In Niedersachsen sind mehr als ein Drittel der deutschen Moorflächen zu finden.
- Beitrag intakter Moorflächen: Grundwasserneubildung, Wasserrückhalt, Hochwasserschutz, kühlende Wirkung, Artenschutz, Biodiversität
- bei Entwässerung dreht sich die Wirkungsweise um
- Rund 18 % der CO₂-Emissionen aus Niedersachsen kommen aus den Mooren.
- Politische Vorgaben: Verpflichtende Umsetzung der FFH-Richtlinie der EU, Wiederherstellungsverordnung der EU, Programm Niedersächsische Moorlandschaften des Landes Niedersachsen, Potentialstudie Moore in Niedersachsen, Klimaschutzprogramm der Region Hannover, Klimaschutzprogramm der Stadt Neustadt
- Praktischer Hintergrund: LIFE+ Hannoversche Moorgeest – LIFE Atlantische Sandlandschaften



1. Hintergrund-Recherche

⇒ Informationen zum FFH-Gebiet Rehburger Moor

<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/ffh-gebiete/ffh-gebiet-093-rehburger-moor-197491.html>

- Beschreibung des Gebietes, der Arten und Lebensräume
- Schutzgebietsverordnung
- Managementplanung für das FFH-Gebiet

⇒ Informationen zu Mooren in Niedersachsen

<https://www.mooris-niedersachsen.de/>



NLWKN bei...



...eingeben.



Wir machen die Moore nass! - Das LIFE+ Projekt „Hannoversche Moorgeest“



Abonnieren

69 69 Teilen Speichern

1932 Aufrufe vor 5 Monaten

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und die Region Hannover arbeiten seit 2012 gemeinsam daran, vier Moore im Umland Hannovers zu renaturieren. Umfangreichen Flächenankäufe, Voruntersuchungen, detaillierte Planungen und vier Pflanzfeststellungsverfahren sind abgeschlossen. Seit 2021 wird geteuf. Ziel ist die Wiederherstellung naturnaher Moorwasserstände im Bissendorfer Moor, Otterhagen Moor, Schwarzen Moor und Helstorfer Moor, damit Torfmoose wieder wachsen können. Trotz langjähriger Entwässerung geh... mehr



FÜR MENSCH UND UMWELT. FÜR NIEDERSACHSEN



Niedersachsen

Foto: Fahning

Schritte der Projektumsetzung

1. Politischer Wille

2. Informationsveranstaltungen

1. Kommunen, 2. Örtliche Institutionen, 3. Grundstückseigentümer

3. Geld (Förderprogramm)

4. Fachliche Grundlagen

5. Flächenverfügbarkeit

6. Planung

7. Genehmigung

8. Umsetzung

Region Hannover

Umweltministerium

Kommunen

Wasser- und Bodenverbände

Flurbereinigungsbehörde

Landwirtschaftskammer

Niedersächsische Landesforstämter

Landvolk

NLWKN

Realverbände

Naturschutzverbände

Jäger- und Jagdgenossenschaften





2. Antragstellung – EU-LIFE Programm



LIFE Naturschutz und Biodiversität

Förderung: Flächenankauf, Maßnahmenplanung, Maßnahmenumsetzung, Personal, Öffentlichkeitsarbeit etc.

Schwerpunkt: Moorschutz (FFH-Arten und Lebensraumtypen) mit Synergien für den Klimaschutz

Laufzeit: 10 Jahre

EU-Förderung: auf 10 Mio. € begrenzt

Kofinanzierung: weitere Mittel werden durch das Land NI und Region Hannover bereitgestellt



Antragstellung – EU-LIFE Programm



Entwurf Zeitplan

- Informationsveranstaltungen (Bürgermeister Kommunen/ örtliche Institutionen/ Grundstückseigentümer) – läuft aktuell
- Abgabe des LIFE-Antrages bei der EU-KOM bis zum 19.09.2024
- Eigentümerinformationen und Bildung von Arbeitsgruppen zur Vorbereitung des Flurbereinigungsverfahrens
- Entscheidung über den Projektantrag im dritten Quartal 2025
- Beginn der Fachplanung und Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens ab Ende 2025
- Bilden von lokalen Arbeitsgruppen in den Gebieten und Organisation der Beteiligung
- Aufteilen der Projektgebiete in Planungs- / Bauabschnitte
- Erstellung der Genehmigungsplanung pro Bauabschnitt (Plangenehmigung oder Planfeststellung)
- Erteilung der Plangenehmigung/ Planfeststellung (UWB der Region Hannover)
- Umsetzung erster Wiedervernässungsmaßnahmen ab 3. Quartal 2028 - 2035



2. Antragstellung – EU-LIFE Programm



N Natur und
A Biologische
T Vielfalt

Antragsteller

Umweltministerium Niedersachsen
Koordinierender Zuwendungsempfänger

Region Hannover (RH)
Assoziierter Zuwendungsempfänger - Projektpartner
Fachaufgaben, Beratung, Genehmigung, Duldung,
Landschaftspflege

Management und Umsetzung

NLWKN Geschäftsbereich Regionaler Naturschutz
Projektsteuerung & Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit,
Ökologische Planung, Flächenmanagement
NLWKN Geschäftsbereich Planung und Bau
Objektplanung & Bauüberwachung

ARL Leine Weser
Flurbereinigung

Beteiligte

Wasserbehörde
Landwirtschaft
Forstwirtschaft
Kommunen
Wasser- und
Bodenverbände
Realverbände
Flächeneigentümer
Jägerschaft
Naturschutzverbände



FÜR MENSCH UND UMWELT. FÜR NIEDERSACHSEN



Niedersachsen



3. Projektkulisse

Kerngebiet FFH-Moore (1.840 ha):

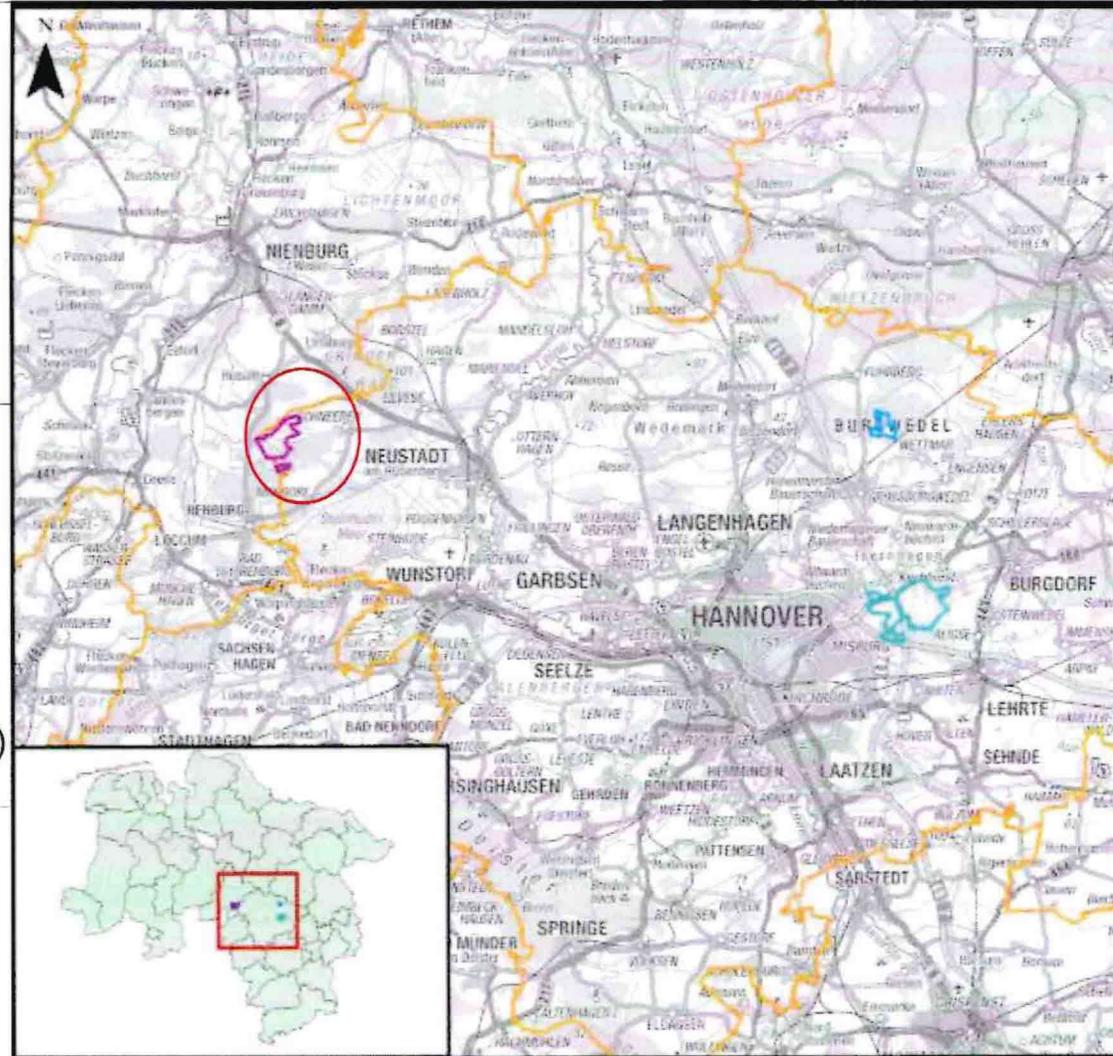
- Altwarmbüchener Moor
- Rehburger Moor (Teil-RH)
- Trunnenmoor

Sowie punktuell Maßnahmen für Amphibien der FFH-Richtlinie außerhalb der FFH-Gebiete

LRT-Flächen: ca. 725 ha (ca. 40 %)

Emissionen: 41.500 t CO₂ Äq/a

Anteil Privatflächen: 1.260 ha (68 %)



Neues LIFE-Projekt Anvisierte Projektkulisse

Region Hannover

Legende

- FFH-Gebiet Trunnenmoor
- FFH-Gebiet Rehburger Moor (Region)
- FFH-Gebiet Altwarmbüchener Moor
- Grenze Landkreise



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2024 LGLN

1:350.000

Bearbeiterin
Leonie Braasch



FÜR MENSCH UND UMWELT. FÜR NIEDERSACHSEN



Region Hannover



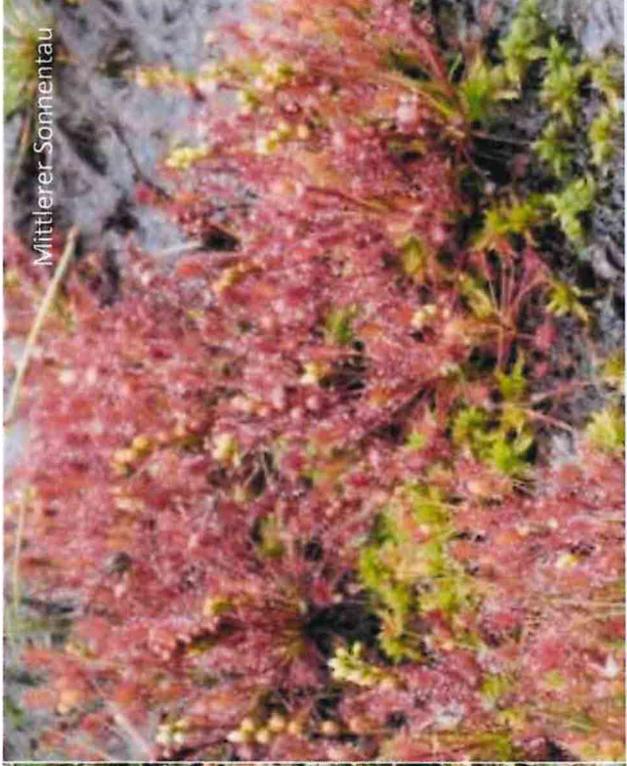
Niedersachsen



Moosbeere



Rosmarinheide



Mittlerer Sonnentau



Moosbeere und Rotes Torfmoos

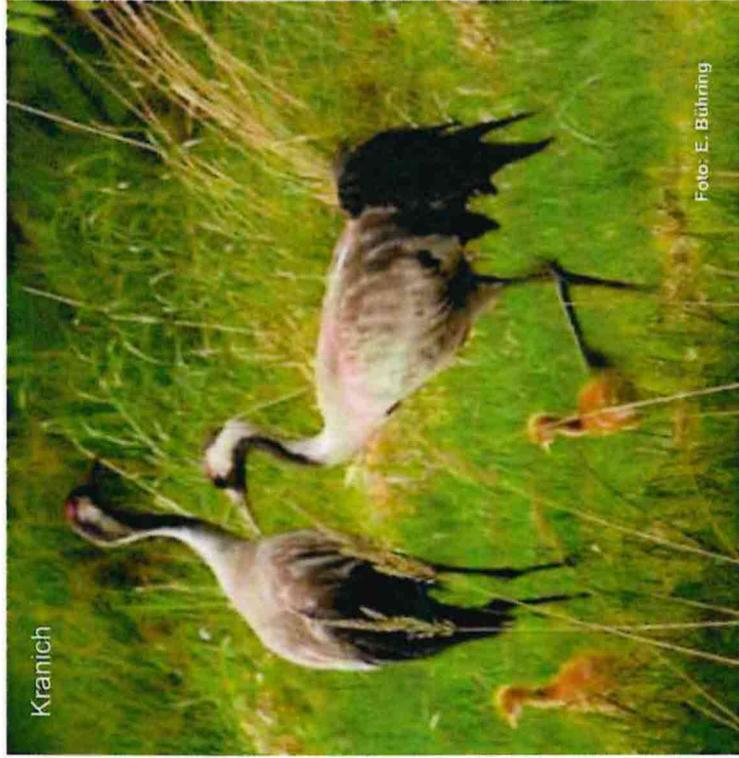


Weißes Schanzwurz



Wollgras

alle Fotos: Fahning, Brosch



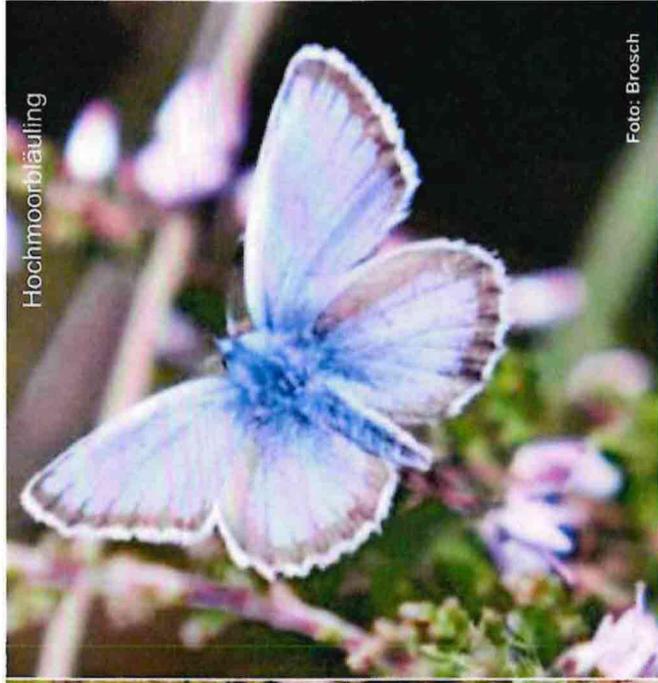
Kranich

Foto: E. Bühning



Schlingnatter

Foto: Brosch



Hochmoorbäuling

Foto: Brosch



Moorfrosch

Foto: Frech



Kreuzotter

Foto: Frech

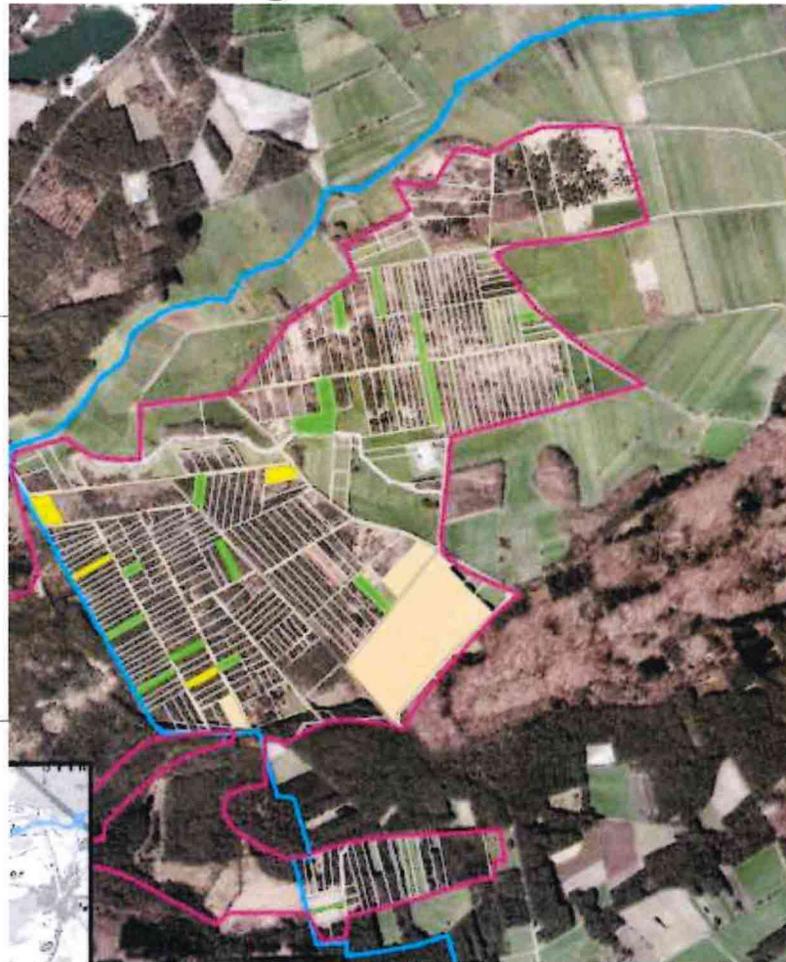


Kleine Moosjungfer

Foto: Fahning

Teilgebiet Rehburger Moor – Gebietsteil Region Hannover

- FFH-Gebiet (093) „Rehburger Moor“ Teilbereich RH = 447 ha
- Anteil NSG (HA 114) „Bieförthmoor“ = 198 ha
- Anteil „Schneereener Geest - Eisenberg“ (LSG-H 2) = 249 ha.
- Managementplan FFH-Gebiet www.nlwkn.niedersachsen.de
- ca. 79 % Privateigentum
- davon: 113 ha Grünland
- FFH-LRT: Moorwald, geschädigte Hochmoore
- Arten: Große Moosjungfer, Schlingnatter, Moorfrosch



Rehburger Moor Gebietsteil Region Hannover

Legende

- FFH-Gebiet Rehburger Moor
- Landkreisgrenze
- Flurstücksgrenzen
- Eigentum Stadt, Region und Land**
- Land Niedersachsen
- Region Hannover, Fachbereich Umw
- Stadt Neustadt a. Rbge

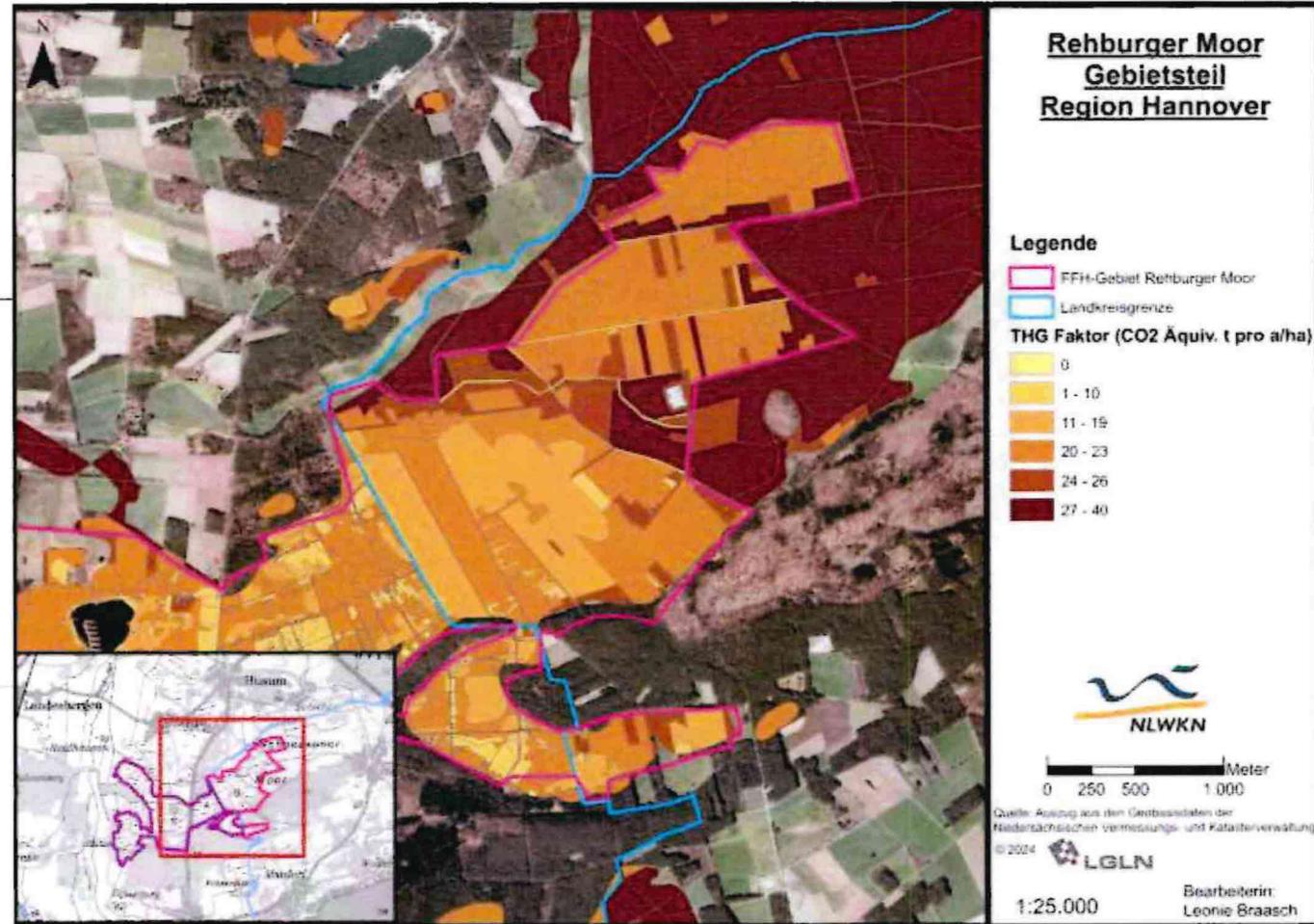


0 250 500 1.000 Meter

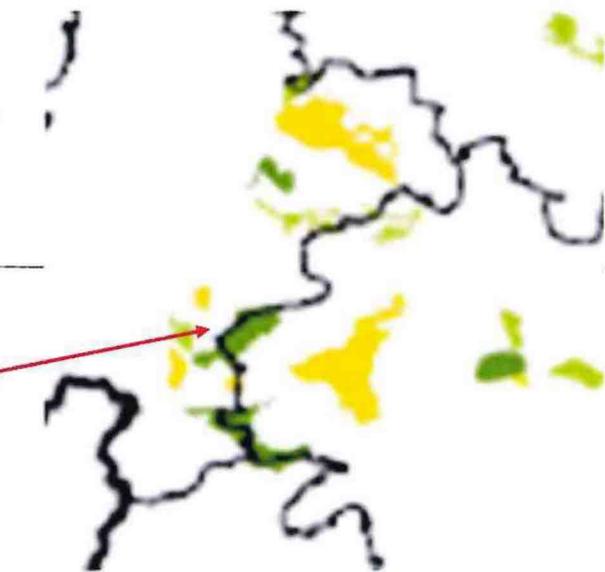
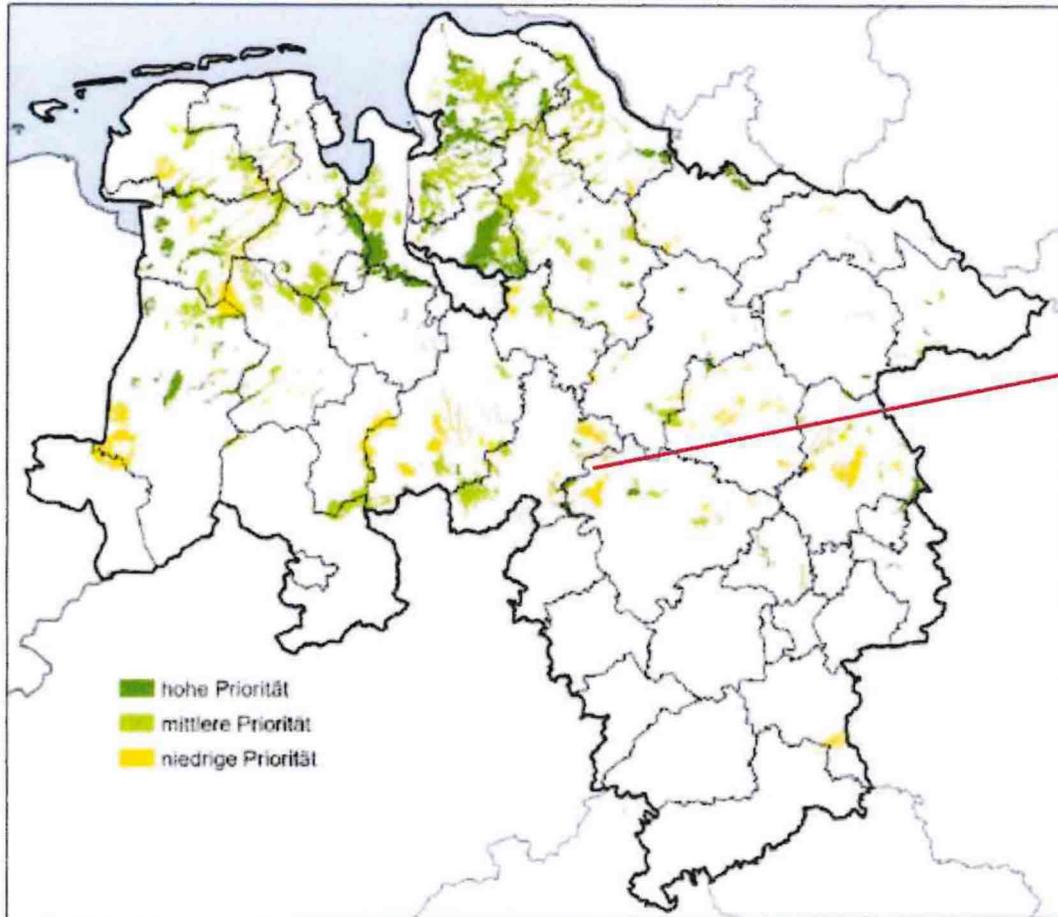
Quelle: Auszug aus den Geobasedaten der



Rehburger Moor – Hannoverscher Teil mit Bieförthmoor, Kreuzholzmoor, Schmeerener Moor



Hintergrund für ein Folgevorhaben LIFE RePeat



Ergebnis Potentialstudie:

Hohe Priorität für Vorhaben zur Minderung von Emissionen aus dem Rehbürger Moor

Quelle: Potenzialstudie „Moore in Niedersachsen“ Juni 2024



Beispiele aus dem Projekt Hannoversche Moorgeest – Bau von Verwallungen





Beispiele aus dem Projekt Hannoversche Moorgeest – Zustand nach zwei Jahren





Beispiele aus dem Projekt Hannoversche Moorgeest – Zustand nach zwei Jahren





4. Planerische Grundlagen

Vorhanden:

- Aktuelle Managementplanung pro FFH-Gebiet
- Hydrologisches Gutachten mit Untersuchung Torfkörper
- Grobe Schätzung der Treibhausgas-Emissionswerte basierend auf den Daten des LBEG (Einbezug BHK50 mit Bodentypen, Moorbiotopen und Landnutzung)
- Digitale Geländemodelle

Zur Konkretisierung von Vorhaben werden benötigt:

- Vermessungen
- Spezielle Kartierungen (Arten und Lebensräume)
- Sondierungen zu Kampfmitteln
- Ein Messnetz aus Latten und Rohrpegeln
- Genehmigungsplanungen (Ingenieursarbeiten)

Managementplan für das FFH-Gebiet 93 „Rehburger Moor“

-Teilbereich Region Hannover-

2021



Region Hannover

Auftraggeber:

Region Hannover
Fachbereich Umwelt

Auftragnehmer:

Ökologische Schätzstation
Steinhuder Meer e.V.
Hagenburger Straße 16
31547 Rehburg-Loosdahl

Bearbeiter:

Dipl.-Geogr. Thomas Beuster
B.Sc. Landschaftsökologie Vjdis Rätzler
Dipl.-Biol. Anika Rupprecht
M.Sc. Landschaftswissenschaften Heiko Köster



EUROPAISCHE UNION

Europäische Landwirtschaftspolitik für
die Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020
Hier kommt Europa in die Landschaft einbezogen



FÜR MENSCH UND UMWELT. FÜR NIEDERSACHSEN



Niedersachsen



5. Geplante Maßnahmen – in den FFH-Gebieten

- Maßnahmen zur **Wiedervernässung & Wasserrückhalt**
 - Verschluss von Binnenentwässerung in den Hochmoorkörpern
 - Bau von Verwallungen in den Hochmooren
 - ggf. Neuorientierung der Vorflut im Schneereiner Moor
 - Renaturierung Schwarzer Bach
- Entnahme von Gehölzen zur Vergrößerung der offenen Moorbiotope
- Maßnahmen zur Entwicklung **extensiven Grünlandes**
- Aufgabe der Grünlandnutzung in **Teilbereichen**
- Maßnahmen zur Optimierung der Zustände wertvoller **Lebensraumtypen & Arten** (z.B. Optimierung und Neuanlage von Stillgewässern)
- **Hydrologisches Monitoring & Beweissicherung** sowie Monitoring der Arten und Lebensraumtypen
- Maßnahmenbezogene **Öffentlichkeitsarbeit** (z. B. Exkursionen, Presstertermine)



Steuerungsgruppe

Projektkoordinierungsgruppe auf oberster Ebene

MU NI

NLWKN

UNB Region Hannover

ARL Leine Weser

Richtungsentscheidungen
Lösungsstrategien
Stand der Entwicklungen

1. Projektjahr
3 Treffen

2-10. Projektjahr
1 Treffen/ Jahr

2 zusätzliche
Treffen

Projektbegleitende Arbeitsgruppen

Gebietsspezifisch – 3 Stück

NLWKN

UNB Region Hannover

ÖSSM

Lokale Ebene

Vorstellung Projektfortschritt
Information nächste Schritte
Lösungsstrategien für Konflikte

1 pro FFH-Gebiet

1 Treffen pro
Arbeitsgruppe
und Jahr.

In AWBM und
WBM auch 2
Treffen möglich



6. Flächenmanagement im geplanten LIFE Projekt - Öffentliche

- Flächen des Landes und der Region Hannover werden in das Projekt eingebracht
- Weitere öffentliche Flächen:
Ein Ankauf öffentlicher Flächen aus EU-Fördermitteln ist nicht möglich. Angestrebt wird, dass öffentliche Flächen für die Maßnahmenumsetzung zur Verfügung gestellt werden (**Unterstützungsschreiben**)
- Bei „halböffentlichen“ Eigentumsverhältnissen soll ein unentgeltlicher Gestattungsvertrag abgeschlossen werden.



**Vielen Dank für Ihre
Unterstützung!**

susanne.brosch@nlwkn.niedersachsen.de
0511-3034-3115

thomas.kutter@nlwkn.niedersachsen.de
0511-3034-3352

Letter of support



FÜR MENSCH UND UMWELT. FÜR NIEDERSACHSEN



Niedersachsen



6. Flächenmanagement im geplanten LIFE Projekt - Private

1. Den Eigentümer*innen soll angeboten werden,
 - a) ihr Grundstück zu verkaufen oder alternativ
 - b) einen Gestattungsvertrag abzuschließen,
bei dem einmalig 60% des Kaufpreises gezahlt wird.
2. Für land- und forstwirtschaftliche Flächen soll eine Flurbereinigung zum Einsatz kommen.
3. Die Durchführung von Maßnahmen zum Moorschutz ist auf wirtschaftlich nicht genutzten Moorflächen auch auf der Grundlage der naturschutzrechtlichen Duldung möglich.
(s. Beschluss der Regionsversammlung vom 18.06.2024 (2887 (V) BDs))